

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0099/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	17.04.2018	Beratung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 1521 - Diepeschrather Weg -
- Beschluss der Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung
- Beschluss als Satzung

Beschlussvorschlag:

I. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des

Bebauungsplans Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von

T1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

II. Der

Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW unter Beigabe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu I. Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die erneute (zweite) Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen (Drucksachen-Nr. 0039/2018). Der Plan hat in der Zeit vom 12.03. – 23.03.2018 erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2018 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten. Stellungnahmen waren nur zu den nach der ersten öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der erneuten Offenlage keine Stellungnahmen zum beabsichtigten Bebauungsplanentwurf ein. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegt ein abwägungsrelevantes Schreiben vor. Die abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken sind in einer Synopse als Kurzfassung mit der Begründung zur Abwägung dargestellt und sind der Vorlage als Anlage 4 (Behörden und TÖB) beigefügt. Eine Kopie dieses Schreibens ist den Fraktionen zugegangen. Das Original kann bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

Zu II. Satzungsbeschluss

Aufgrund der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung (siehe Anlage 4) wurde im Textteil des Bebauungsplanes unter D Hinweise Punkt 6 der Hinweis zum Artenschutz um das Thema Amphibien ergänzt. Auch die Begründung wurde entsprechend angepasst. Da die Änderungen allein redaktionellen bzw. hinweislichen Charakter besitzen, ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg – als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- Anlage 1a: Entwurf des Bebauungsplanes
- Anlage 1b: Legende zum Bebauungsplan
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen, Stand Satzungsbeschluss
- Anlage 3: Begründung gem. § 9 (8) BauGB
- Anlage 4: Abwägung Behörden und TÖB